

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur
in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion SPD | BFE in der
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion DIE LINKE. in der
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Vorlage-Nr.: BV/0099/2019

- öffentlich -

Betreff: **Eberswalder Klimapaket**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	03.12.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.12.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eberswalde als Mitglied des „Klima-Bündnis europäischer Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.“ beschließt das Eberswalder Klimapaket und erkennt die Eindämmung der als „Klimakrise“ bezeichneten Veränderungen in der Umwelt und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität auf kommende Ebene an.

Deshalb beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Ab sofort werden bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt. Deshalb wird das Verfahren zur Diskussion und Beschlussfassung wie folgt verändert:

1. Die tabellarische Darstellung der Auswirkungen wird in den Beschlussvorlagen wie folgt ergänzt:
 - Abstimmung mit Klimaschutzbeauftragten erfolgt: Ja / Nein
 - Einschätzung der Auswirkungen auf das Klima (positiv / neutral / negativ). Prüfkriterien hierfür sind zu entwickeln.
2. Lösungen, die sich positiv oder neutral auf das Klima auswirken, sind zu bevorzugen.

3. Werden die Auswirkungen auf das Klima negativ bewertet, ist in der Sachverhaltsdarstellung unter dem Punkt „Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen“ durch das zuständige Fachamt zu erläutern, inwieweit Alternativen geprüft wurden und ggf. eine Kompensation im Stadtgebiet möglich ist.
4. Der Verfahrensschritt „Vorplanung“ wird für alle Hoch- und Tiefbauplanungen verbindlich in die Beratungsfolge aufgenommen, um frühzeitig die Planung bezüglich der Klimaschutzbelange zu beurteilen. In den folgenden Planungsphasen ist es nicht erforderlich für die Auswirkungen auf das Klima erneut zu bewerten.
5. Das Maßnahmenpaket des Energie- und Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 wird unter Berücksichtigung der von der Eberswalde angestrebten Vorbildwirkung durch die Einbeziehung breiter Schichten der Bevölkerung weiterentwickelt. Dazu zählen u.a.
 - ein nachhaltiges Flächenmanagement
 - Die Wärmeversorgung
 - Maßnahmen der Verkehrswende
6. Die Diskussion von Zielen und Maßnahmen als Reaktion auf den Klimawandel wird künftig durch einen Klimabereit begleitet. Der Bürgermeister wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zu veranlassen.

Begründung:

Die Stadt Eberswalde will sich aktiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinandersetzen. Deshalb ist es erforderlich, Beschlüsse künftig noch kritischer auf die Belange des Klimaschutzes zu prüfen und ggf. Alternativen aufzuzeigen.

Es werden einige Änderungen im Verfahren der Beschlussfassung notwendig.

Die tabellarische Darstellung der Auswirkungen der Beschlussfassungen wird durch eine Zeile für Klimaschutzbelange ergänzt. Das Fachamt bewertet durch eine grobe Einschätzung, ob die geplante Maßnahme positiv, neutral oder negativ zu bewerten ist. Der/Die Klimaschutz-beauftragte der Stadt ist zu beteiligen und bestätigt das mit seiner/ihrer Unterschrift.

Um den politischen Diskussionsprozess zielgerichtet und effektiv zu gestalten, sollen die Klimaschutzbelange an den Anfang der Beschlussfassung gestellt werden.

Weiterhin sind künftig alle Beschlussvorlagen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau mit einer Vorplanung im Fachausschuss vorzustellen.

Werden die Klimaschutzbelange mit „negativ“ bewertet, ist es erforderlich, die Sachverhaltsdarstellung durch eine Erläuterung des jeweils zuständigen Fachamtes unter dem Punkt „Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen“ zu ergänzen. Es sollen positive und negative Aspekte der Planung benannt werden, die Prüfung von Alternativen erläutert und wenn möglich eine zusätzliche mögliche Kompensation im Stadtgebiet aufgezeigt werden.

Eine Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes ist dringend erforderlich, muss allerdings in die strategischen Planungsabläufe der Stadt angepasst werden. Bis Ende 2020 sind das Grün- und Freiflächenkonzept und der Mobilitätsplan 2030+ fertig zu stellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Im Rahmen dieser Beschlussfassungen sind bereits wichtige Klimabelange in den Fokus zu stellen und zu berücksichtigen. Aufbauen auf diesen Beschlüssen ist die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu bearbeiten. Um bereits im Jahr 2020 ein deutliches Zeichen zu setzen, soll eine Veranstaltung mit einer breiten Beteiligung der Stadtbevölkerung durchgeführt werden.

Weiterhin halten die einreichenden Fraktionen die Schaffung eines Klimabeirates für ein geeignetes Mittel, um einen fachlich fundierten Diskussionsprozess zu etablieren. Dazu ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Mirko Wolfgramm
Fraktionsvorsitzender
Die PARTEI Alternative für
Umwelt und Natur

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender
SPD | BFE

gez. Sebastian Walter
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.